

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

93 (19.11.1850)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 19. November.

No. 93.

Bekanntmachung.

Die Eintheilung und Besetzung der Militär-Polizei-Districte betreffend.
[93] Nr. 29,039. Nach einer Mittheilung des großh. General-Commissärs bei dem Ober- und General-Commando der im Großherzogthum stehenden königlich preussischen Armee, vom 9. d. M. ist die nachstehende neue Eintheilung und Besetzung der Polizei-Districte getroffen worden, welche hiermit bekannt gemacht wird.

Eintheilung des I. Polizei-Bezirks.

Commandeur: General-Major Brunzig Edler von Brun, Commandeur der ersten mobilen Division.

Angabe der Amtsbezirke.	Namen des Befehlshabers.	Truppen, welche zur Disposition des Befehlhabers stehen.
I. Polizei-District Wertheim.		
Abelsheim, Borberg, Gerlachsheim, Rosbach, Lauberbischofsheim, Walldürn, Wertheim und Buchen.	Major von Frobel, Commandeur des Füsilier-Bataillons des 30. Infanterie-Regiments.	Die im District stehenden Truppen.
II. Polizei-District Heidelberg.		
Eberbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Einshheim, Wiesloch und das Oberamt Heidelberg mit Ausnahme der Stadt Heidelberg.	Oberst Wiesner, Commandeur des 30. Infanterie-Regiments.	Die im District stehenden Truppen, die in Heidelberg stehenden Truppen nur theilweise und nach erfolgtem Vernehmen mit der dortigen Commandantur.
III. Polizei-District Mannheim.		
Ladenburg, Philippsburg, Schwesingen, Weinheim, (das Stadtamt Mannheim steht unter der dortigen Commandantur.)	Major von Czetzki vom 6. Ulanen-Regiment.	Die im District stehenden Truppen, die in Mannheim stehenden Truppen nur theilweise und nach erfolgtem Vernehmen mit der dortigen Commandantur.

Außerdem sind im ersten Polizei-Bezirk vorhanden:

1) Die Commandantur zu Heidelberg (Stadt Heidelberg.)	Major Schirmer, Commandeur des 2. Bataillons des 30. Infanterie-Regiments.	Die Garnison von Heidelberg.
2) Die Commandantur zu Mannheim (Stadtamt Mannheim.)	Major von Czetzki vom 6. Ulanen-Regim.	Die Garnison von Mannheim.

Mannheim, den 13. November 1850.

Großh. Regierung des Unterrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Lang.

Schwab.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[93]1 Nr. 6939. Bruchsal. [Bekanntmachung.] Von Behörden und Privaten gehen täglich Schreiben an die diesseitigen Strafanstalten ein, welche irrig adressirt sind. Man steht sich deshalb veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß alle Schreiben zc., welche Sträflinge in dem s. g. alten Männerzuchthaus, in dem Correctionshause und in der Weiberstrafanstalt betr., an die Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung zu adressiren sind, während die Verwaltung der neuen Einzelhaft-Strafanstalt den Titel Zuchthaus-Verwaltung führt.

Bruchsal, den 12. Nov. 1850.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
S z u h a n y.

[93]1 Nr. 20,459. Buchen. [Rentmeister-Verpflichtung.] Valentin Hofmann von Oberscheidenthal wurde heute als Rentmeister in der Gemeinde daselbst verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Buchen, den 13. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.
D r f f.

vd. Walz.

[93]1 Wiesloch. [Diebstahl u. Fahndung.] Dem Lammwirth Hermann von Walldorf wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. folgende Gegenstände entwendet: 1) ein Deckbettüberzug, 2 Kissenüberzüge und 1 Püßvenüberzug von rein wergener grauer Leinwand mit kreuz- und quergehenden doppelten Blumen, eine Linie breiten Streifen, zwischen welchen sich ein eben so breiter weißer Streifen befand, durch diese Streifen wurden Bierdeckel von einem starken halben Zoll in Länge und Breite gebildet. Die Unterblätter bestanden aus hänsener weißer Leinwand; 2) ein Deckbett, halb Baumwolle, halb Leinen, mit 3 neben einanderlaufenden und ungefähr auf jeden Schuh sich wiederholenden blauen Streifen, stark mit Federn gefüllt; 3) ein Kissen und ein Püßven von grauem Trisch, mit Federn gefüllt; 4) ein Kissen mit blau gestreiften Barchent; 5) ein Deckbett von blau gestreiften Barchent, an welchem ein neuer Barchendstreifen an einem Ende angeheft war, ebenfalls gut mit Federn gefüllt; 6) ein hänsener Deckbettüberzug mit weißen Bierdeckeln, die aus kreuz- und querlaufenden $\frac{3}{4}$ Zoll absehbenden Streifen gebildet waren, die innen

blau, außen roth, sodann innen weiß und außen roth waren, so daß 4 kleinere Bierdeckel in der Größe von je $\frac{3}{4}$ Zoll wieder ein größeres roth und blau gerändertes Viereck bildeten; das Unterblatt war von hänsener Leinwand. 7) ein Kissenüberzug von gleichem Zeuge und gleichem Unterblatte; 8) ein Kissen von blau gestreiften Barchent; 9) ein grob wergenes Leintuch. Wir veröffentlichen dies Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntten Thäter.

Wiesloch, den 3. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

H a u r y.

[93]1 Nr. 47,361. Mosbach. [Erkenntniß.] J. S. der großh. Generalstaatscasse in Karlsruhe gegen den vormaligen D. G. Advocaten Junghanns von hier Forderung betr.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, der Klägerin binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung 12 fl. 55 kr. Insertionsgebühren und 31 fl. 59 kr. decretirte Kosten zu bezahlen.

Mosbach, den 6. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

N o b e r.

v. Berg a. j.

[93]1 Nr. 20,455. Buchen. [Bürgermeister-Verpflichtung.] Franz Jos. Schwing von Rumpfen wurde heute als Bürgermeister für die dortige Gemeinde verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Buchen, den 13. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

D r f f.

vd. Walz.

[93]1 Nr. 20,341. Neckarbischofsheim. [Entmündigung.] Der ledige Sebastian Hoffelder von Untergimpfern wird wegen Geisteschwäche in Bezug auf L. R. S. 509 entmündigt, und ihm der Bürger Johann Brenner von da als Vormund beigegeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim, den 10. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

B e n iß.

[93]1 Nr. 47,361. Mosbach. [Erkenntniß.] J. S. der großh. Generalstaatscasse in Karlsruhe gegen den flüchtigen D. G. Advocaten Junghanns von hier, Forderung von 1091 fl. 52 kr. nebst Zinsen.

B e s c h l u ß.

Da der Beklagte die urtheilsmäßige Klage

rische Forderung nicht bezahlt hat, so wird auf Anrufen des Klägers Amtsberechtigter Gericht beauftragt, gegen den Beklagten in dessen Wohnung die Abpfändung auf Fahrnisse für obigen Betrag, acht Tage nach Zustellung dieses Vollstreckungsbefehls an den Beklagten nach Vorschrift der Proceß-Ordnung vorzunehmen.

Mosbach, den 6. Nov. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Rober.

v. Berg a. j.

[93]1 Nr. 34,838. Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Der Militärsträfling Jakob Oberst von Unteröwisheim ist am 24. v. M. aus Kastatt entwichen. Derselbe hat sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier oder bei dem großh. Commando der Strafcompagnie in Kastatt zu stützen.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn hierher oder an besagtes Commando abzuliefern.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 3 Linien groß; hat einen besetzten Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare und eine kleine Nase. Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke mit hechtgrauem Kragen, blaue Pantalons und Dienstmütze.

Bruchsal, den 2. Nov. 1850.
Großh. Oberamt.
Leiblein.

[93]1 Nr. 30,097. Schwellingen. [Warnung.] Vor ungefähr 8 Tagen wurde bei dem hiesigen Kaufmann Spieß in seinem Laden ein falsches Zwei-Guldenstück mit der Jahreszahl 1849 nach dem Wappen und Inschrift der kön. würt. Zwei-Guldenstücke ausgegeben, wovon wir das Publicum zur Warnung in Kenntniß setzen.

Schwellingen, den 15. Nov. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Dilger.

vd. Meixner.

[93]1 Nr. 19,949. Neckargemünd [Entmündigung.] Der ledige Georg Müller von Waldmimmersbach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und für ihn Johannes Goth von da als Vormund bestellt, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckargemünd, den 15. Nov. 1850.
Großh. Bezirksamt.
Spangenberg.

[93]1 Nr. 28,062. Wiesloch. [Erkenntniß.] J. S. des Beneficiaten Taglieber in Rauenberg gegen den flüchtigen Karl Zypfeler von da, Forderung ad 100 fl. nebst Zinsen vom 10. Nov. 1847 betr.

Wird nunmehr, da die dem Beklagten zur Befriedigung des Klägers gestattete letzte Frist von 14 Tagen fruchtlos verstrichen ist, Liegenschaftszugriff erkannt und das Bürgermeisterramt Rauenberg mit dem Vollzuge beauftragt, was dem Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Wiesloch, den 20. Oct. 1850.
Großh. Bezirksamt.

Haurp.

[93]1 Nr. 18,851. Eberbach. [Bekanntmachung, Conscription betr.] Zur Loosziehung der pro 1851 Conscriptionspflichtigen wurde Tagfahrt auf

Samstag, den 30. Nov. l. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Eberbach, den 16. Nov. 1850.
Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

vd. Bohn.

[93]1 Nr. 20,396. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Der Soldat Christian Holz von Hüffenhardt, dessen Signalement unten folgt, hat sich von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben.

Derselbe wird nun aufgefodert, sich binnen 2 Monaten entweder hier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase mittel.

Neckarbischofsheim, den 11. Nov. 1850.
Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[93]1 Nr. 18,383. Fessetten. [Erkenntniß.] Nachdem sich der Soldat Joseph Keller von hier der diesseitigen Aufforderung vom 13. Sept. v. J. ungeachtet nicht gestellt hat, so wird er des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen

Bestrafung im Betretungsfalle, in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Jesetten, den 12. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schwander.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Stockach:

[83]1 zwischen der Grundherrschaft von Langenstein und der Gemeinde Drisingen, wegen der Pfarrr Wittumsgüter;

2) im Bezirksamt Buchen:

[90]3 zwischen der fürstlich leiningen'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Mudau, wegen der Competenzabgabe der Pfarrei Mudau;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[93]1 Nr. 24, 195. Wertheim. [Schuldenliquidation.] Christian Herz von Wertheim, welcher wegen Hochverraths in Untersuchung stand, nunmehr aber begnadigt wurde, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 26. Nov. 1850,

früh 9 Uhr,

anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß man ihnen später nicht mehr zu ihren Forderungen verhelfen könne.

Wertheim, den 11. Nov. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

[93]1 Nr. 40, 575. Mannheim. [Ganterkennniß.] Gegen die Verlassenschaft der Wittwe

des Stadtcassendieners Michael Kühne von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Montag, den 16. December 1850,

Vormittags 11 Uhr,

auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 13. Nov. 1850.

Großh. Stadtkanzl.

N. A.

Grohe.

Ueberrhein, Actuar.

Kauf-Anträge.

[93]1 Nr. 416. Ludwigs-Saline Rappena u. [Brennöl-Lieferung.] Die Anlieferung von 22 bis 25 Zentnern gereinigten Lampenöls (Napöl) im Jahr 1851 wird im Wege der Submission hiermit ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen sind denjenigen des laufenden Jahres gleich und können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen in Abschrift erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum

9. December d. J.

mit der Aufschrift „Deliverung“ versiegelt einzureichen sind, ist der Preis für den Zentner badischen Gewichtes, frei hierher geliefert, anzugeben. Die Einreichungs-Zeit läuft mit zehn Uhr Vormittags des 9. Decembers ab.

Rappena u., den 16. Nov. 1850.

Großh. bad. Salineverwaltung.

v. Christmar.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 29.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.